

Antrag

Hannover, den 05.12.2023

Fraktion der CDU

Extremismuskvorfälle an niedersächsischen Schulen effektiv nachverfolgen - allen Formen von Extremismus entschieden entgegenzutreten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Angesichts einer sich zunehmend polarisierenden Gesellschaft, in der Vorurteile, Stereotype und Misstrauen gegenüber staatlichen Strukturen immer weiter Raum greifen und den Aufstieg extremistischer Parteien begünstigen, gilt es, allen Formen von Extremismus, Ausgrenzung und Diskriminierung gesamtgesellschaftlich konsequent entgegenzutreten. Überall dort, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung herausgefordert wird, unabhängig ob von rechter, linker oder islamistischer Prägung, sind alle Institutionen des wehrhaften Rechtsstaates dazu aufgerufen, diese entschieden zu verteidigen. Die besondere Verantwortung Deutschlands, jüdisches Leben zu schützen, muss zwingend allen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Antisemitisches Gedankengut darf in unserem Land keinen Platz haben.

Dies gilt insbesondere für die Schulen, die gemäß § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen bilden sollen. Daher ist es richtig, demokratische Haltung und demokratisches Engagement zu fördern, demokratiepädagogische Ansätze und Entwicklungswege von Schulen sichtbar zu machen und Demokratiebildung insgesamt zu fördern und auszubauen. Dabei können Instrumente wie Projektstage, die Ausbildung von Multiplikatoren oder Plan-Spiele „Demokratie und Extremismus“ als Mittel demokratischer Schulentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Ebenso wichtig ist es aber, im Falle von extremistischen Vorfällen an Schulen ein System lückenloser und nach Extremismusformen differenzierender Dokumentation und Nachverfolgung zu etablieren, um diese Vorfälle zeitnah ahnden und präventiv wirksam aufarbeiten zu können sowie täterspezifische Maßnahmen zu ergreifen. Der Gemeinsame Runderlass des Kultusministeriums, des Justizministeriums und des Ministeriums für Inneres und Sport „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“¹ sieht eine solche Differenzierung nach verschiedenen Extremismusformen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den vorgenannten Erlass zeitnah entsprechend zu konkretisieren und zu differenzieren,
2. dafür Sorge zu tragen, dass Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund an niedersächsischen Schulen gesondert erfasst werden und eine entsprechende Meldepflicht eingeführt wird,
3. dafür Sorge zu tragen, dass Vorfälle mit linksextremistischem Hintergrund an niedersächsischen Schulen gesondert erfasst werden und eine entsprechende Meldepflicht eingeführt wird,
4. dafür Sorge zu tragen, dass Vorfälle mit islamistischem Hintergrund an niedersächsischen Schulen gesondert erfasst werden und eine entsprechende Meldepflicht eingeführt wird,
5. dafür Sorge zu tragen, dass Vorfälle mit antisemitischem Hintergrund an niedersächsischen Schulen gesondert erfasst werden und eine entsprechende Meldepflicht eingeführt wird,

¹ 1.6.2016 - 25.5-81411; Nds. Mbl. Nr. 23/2016 S. 648; SVBl. 8/2016 S. 433, geändert durch Gem. RdErl. vom 27.08.2021 [Nds. MBl. Nr. 36/2021 S. 1447; SVBl. 107/2021 S. 526] - VORIS 22410 -

6. den genannten Runderlass um eine formalisierte Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz Niedersachsen zu ergänzen,
7. durch institutionalisierte Maßnahmen, wie Fahrten zu Gedenkstätten, die Antisemitismusprävention dauerhaft zu stärken.

Begründung

Kinder und Jugendliche werden in der Schule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die Rolle der Schule stellt eine Chance für die Prävention von Extremismus in der Gesellschaft dar, denn eine Stärkung junger Menschen gegenüber rechtem, linkem oder islamistischem Extremismus gelingt am besten, wenn Kinder und Jugendliche selbstbewusst und stark sind und sich die Grund- und Menschenrechte und eine freiheitlich-demokratische Einstellung zu eigen gemacht haben. Dazu bedarf es auch spezifischer und detaillierter Meldepflichten, um Täter gezielt verfolgen und Opfer individuell betreuen zu können.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 06.12.2023)